

Josef Mai

## SCHULE ZU GROSSVATERS ZEITEN – DREI JAHRZEHNTE FREIBERGER SCHULGESCHICHTE

Vom Schulwesen in Beihingen, Geisingen und Heutingsheim von der Jahrhundertwende  
bis zum Ende der zwanziger Jahre.



Das alte Geisinger Schulhaus in der ehemaligen Kelter.

Will man möglichst viel über das örtliche Schulwesen um die Jahrhundertwende in den drei ehemaligen Gemeinden erfahren, so findet man kaum noch jemand, der selbst darüber berichten kann; der Interessierte ist auf das angewiesen, was damals schriftlich festgehalten wurde. Zum Glück gibt es noch die »Rezeßbücher« der drei Schulen. Diese mußten pünktlich geführt werden, was von Zeit zu Zeit vom Bezirksschulrat kontrolliert wurde. In einem Erlaß des Konsistorialrates vom 4. Januar 1875 wurde angeordnet: »Ab 1. Januar 1875 sind die Erlasse in Schul-sachen in die Rezeßbücher einzutragen, und zwar als fortlaufendes Verzeichnis in drei Rubriken: 1. nach Datum, 2. nach Betreff, 3. nach der Nummer des Schulwochenblattes, in welchem der betreffende Erlaß gedruckt zu finden ist.« Außerdem waren auch alle Anordnungen des Bezirksschulamtes sowie die Berichte über die Schulvisitationen einzutragen. Bei Erlassen des Evangelischen Konsistoriums und Schreiben des Bezirksschulamtes bestätigte der Schulleiter die Richtigkeit der Abschrift. Diese endete meist mit dem Hinweis: »Gegenwärtiges wolle in das Erlaßbuch der Schule eingetragen werden.« Es folgte der Name des Schulrates. Wovon die Einträge handelten? Hier eine kleine Auswahl: 15. Juni 1901: Erlaß des Königlichen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens betr. die Einführung des 100teiligen Thermometers; 20. Juli 1901: Konsistorial-Erlaß betr. die Umzugskostenvergütung der unständigen Lehrer; 30. November 1901: Bekanntmachung des Ev. Konsistoriums betr. einen Turnkurs für Lehrer an Volks- und Mittelschulen; 23. 11.: Konsistorial-Erlaß betr. die Beteiligung unständiger Geistlicher an der Ortsschulaufsicht; die Staatsbeiträge zu Arbeitsschulen; die Neuausgabe des Spruch- und Liederbuches; 28. 12. Konsistorial-Erlaß betr. die Ferien der Volksschule. Die jeweiligen Schulwochenblätter sind leider nicht mehr vorhanden, so daß der genaue Wortlaut der Erlasse fehlt. Im Jahre 1908 wurde für den Geschäftsbereich des Kult-Departements das Amtsblatt eingeführt.

### Die Schulverwaltung

Noch um die Jahrhundertwende stand das Schulwesen unter der Oberaufsicht des württembergischen Konsistoriums (daher auch die »Konsistorial-Erlasse« in den Rezeßbüchern). Von staatlicher Seite befaßte sich das Königliche Ministerium des Kirchen- und Schulwesens mit schulischen Angelegenheiten, wie z.B. mit dem Erlaß vom 3. 2. 1908 an das Ev. Konsistorium und den Katholischen Kirchenrat betr. die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den Fortbildungsschulen. In den Gemeinden übten die Ortsgeistlichen die Schulaufsicht aus, unterstützt vom Ortsschulrat, dem der Pfarrer, der Schulleiter, sowie Bürger der Gemeinde angehörten. Ein- bis zweimal im Jahr kam vom Königlichen Bezirksschulinspektorat Ludwigsburg der Schulrat zur »Visitation«. Die Ergebnisse derselben mußten im Rezeßbuch festgehalten werden. Die geistliche Schulaufsicht bestand bis nach dem 1. Weltkrieg und endete mit der Weimarer Republik. Das vormals »Königliche Evangelische Bezirksinspektorat« hieß nun »Evangelisches Bezirkschulamt«, dem der »Evangelische Oberschulrat« in Stuttgart übergeordnet war. Aus dem »Königlichen Ministerium des Kirchen- und Schulwesens« wurde das Kultministerium.

### Die Schulen

Zu Beginn unseres Jahrhunderts gab es in den drei Gemeinden die Volksschule, welche sieben Schuljahre umfaßte und für Jungen und Mädchen verpflichtend war. Daneben gab



Das alte Beihinger Schulhaus zwischen Kirche und Rathaus

es die Sonntagsschule. Diese hatten alle jungen Leute nach dem sonntäglichen Gottesdienst zu besuchen, damit sie in der Schule Gelerntes nicht vergaßen, noch die übrige Zeit an Sonn- und Feiertagen »liederlich oder gar sündhaft verbringen«. Gleichzeitig bestand die Arbeitsschule für die Mädchen. Von dieser heißt es im Geisinger Rezeßbuch: »Der Besuch der Arbeitsschule sollte regelmäßiger sein und womöglich obligatorisch gemacht werden«, was durch Gesetz vom 17. 8. 1909 erfolgte. Der Schulinspektor regte auch an, die Bezahlung der Arbeitslehrerin dem damals üblichen Satz von 50Pf je Stunde anzupassen. Im Jahre 1916 beispielsweise wurde der Arbeitsunterricht in Heutingsheim mit sieben Winter- und vier Sommerstunden erteilt. Nach mehrmaliger Anregung durch das Bezirksschulamt wurde die Sonntagsschule in eine allgemeine Fortbildungsschule umgewandelt. Den Unterricht erteilten dort in der Regel die ständigen Lehrkräfte der Volksschulen, und zwar wurden die »Söhne« meist vom Schulleiter, die »Töchter« vom zweiten ständigen Lehrer unterrichtet. Diese örtlichen Schulen blieben bis zum Ende des 1. Weltkrieges bestehen. – In der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre wurde die Schulpflicht allmählich auf acht Jahre ausgedehnt, und es wurde streng darauf geachtet, daß diese nicht dadurch umgangen wurde, daß Eltern ihre Kinder aus Orten mit achtjähriger Schulpflicht in solche mit noch siebenjähriger schickten.

## Schüler und Lehrer

Liest man die Visitationsbemerkungen in den Rezeßbüchern, die vor und kurz nach 1900 eingetragen wurden, so fällt auf, daß der Bezirksschulinspektor – bis 1920 war dies Dr. Haller, danach Herr Grabert – zumeist sehr viel zu kritisieren hatte. So heißt es in einem Bericht von 1892 aus Geisingen: »1. Die Hefte der Sonntagsschulen waren z. T. unordentlich, was nicht geduldet werden sollte. 2. Auffallend sind die vielen unbegabten und unfleißigen; es sind 33 der ersten Art und 13 der letzten bei 94 Schülern. 3.– 4. Wie kommt es, daß für Geisingen keine Anschaffungen aufgeführt sind?« – 1894 lesen wir: »1. Im Katechismus ist noch viel nachzuholen. 2. In einem Schuljahr wurde keine Monatsschrift geschrieben, das kam noch in keiner Oberklasse vor. 3. Die Aufsatzreihhefte haben nur zwei Einträge!! 4. Lesen muß pünktlicher werden. 5.– 6. Da die Kenntnisse der Schüler zumeist gering und oberflächlich sind, so muß in dieser Klasse vor allem gründlich und solide unterrichtet werden.« Über die Sonntagsschule heißt es da: »Es finden sich nur alle 14 Tage Schönschrifteinträge, und viele davon sind recht schmutzig. Es ist künftig auf bessere Ordnung und Reinlichkeit zu dringen.«

In einem Visitationsbericht für Heutingsheim aus dem Jahre 1902 steht: »In der Oberklasse wie in der Unterklasse sind die für den Bezirk vorgeschriebenen methodischen Übungen im Singunterricht vorzunehmen. Dem Abschreiben und dem Einsagen unter den Schülern ist nachdrücklich zu wehren.« – An anderer Stelle finden wir: »In der Unterklasse ist sowohl beim mündlichen als beim schriftlichen Unterricht auf eine korrekte Körperhaltung zu achten.« – In den folgenden Jahren wurden die Beurteilungen des Unterrichts und der Schüler besser. So hieß es denn immer häufiger: »Mit dem Stand der Kenntnisse der Schulklassen bin ich recht zufrieden. Die Kinder sind wohlherzogen und kamen geordnet zur Schule. Für Ordnung und Reinlichkeit wird hinreichend gesorgt.« – Im Januar 1918 befand der Visitator an der Geisinger Schule: »Die Schüler sind gut erzogen, willig und geordnet.« – Bei der Inspektion der Schule in Beihingen am 20.11.1916 wurde vermerkt: »Mit dem Kenntnisstand der Schüler war ich wohl zufrieden. Die Kinder kommen auch wohlgeordnet zur Schule, sind artig, aufmerksam und willig.« – Bis zum ersten Weltkrieg wurde besonders auch dem Gesangsunterricht großer Wert beigegeben. So mußten die »Singtabellen« für den Bezirk Ludwigsburg genau eingehalten werden. Es wurde auch bemängelt, wenn die Schüler die Liedstrophen nicht selbst beginnen konnten. – Was den Turnunterricht betrifft, so wurde einer Bekanntmachung des Ev. Konsistoriums auf eine Schrift von Prof. Fr. Kessler hingewiesen, betr. »Eisenstabübungen zum Gebrauch beim Turnunterricht in Schulen und Vereinen.« Ein anderer Erlaß betraf die »Übungen im Ringen bei dem Volksschulturnen«, in dem diese als »Schluß und Gipfel des strengen Turnunterrichts« bezeichnet und mit genauen Anweisungen versehen wurden. – Im Jahre 1903 wurde eine neue Rechtschreibung eingeführt. In einer Bekanntmachung des Bezirksinspektorats hieß es: »1. Von mehreren erlaubten Schreibweisen ist die zu wählen, die der lauttreuen Schreibung am meisten entspricht; also t, nicht th (Günter, Walter, Tee), k nicht c (Kantor, Kuvert, Kompanie), z nicht c (Zigarre, Zichorie, Zylinder), kz nicht cc (Akzise, Akzent), kk nicht cc (Akkord, Akkusativ). 2. In zusammengesetzten Wörtern, in denen drei gleiche Mitlaute zusammenstoßen, lasse man stets den dritten ausfallen. Bei Silbentrennung tritt er jedoch wieder ein. Ebenso ist es zu halten beim Zusammentreffen von eee. 3. Überall, wo es gestattet ist, setze man den kleinen Anfangsbuchstaben und

die zusammengezogene Form; also abends, morgens, zugrunde richten, zumute sein, vonstatten gehen, zustande bringen, das erstemal etc.« – Daß die Schüler auch damals schon mit der Rechtschreibung ihre liebe Not hatten, geht aus der Empfehlung einer Schrift hervor, die von Rektor Erbe im Jahre 1900 verfaßt wurde. Sie trug den Titel »Die drohende Verschlimmerung des Rechtschreib-Elends«. – Bereits im Jahre 1898 finden wir Bestimmungen des Bezirksschulinspektorats betr. »Einrichtung von Vierteljahresheften im Bezirk Ludwigsburg«, bei welchen die Lineatur sowohl für die deutsche als auch für die lateinische Schrift genau vorgeschrieben war. Ferner steht dort zu lesen: »Lehrer und Buchbinder haben diese Vierteljahreshefte zu beziehen bei der Buchdruckerei Ungeheuer u. Ulmer in Ludwigsburg. Das Heft kostet für die Schule 15Pf; die Buchdruckerei giebt auf 100 Hefte 5 Freixemplare.« – Daß der Schulbehörde auch das leibliche Wohl der Kinder am Herzen lag, sieht man aus den häufig vorkommenden Bemerkungen anlässlich der Visitationen: »Die Kinder sind wohlgenährt und in gutem gesundheitlichem Zustand. Allerdings müssen sie bei Haus- und Feldarbeit tüchtig mithelfen.« Trotzdem kam es vor, daß die Schulen wegen Epidemien schließen mußten, so in Heutingsheim im Spätjahr 1916 vier Wochen wegen einer Diphtherieepidemie, in Geisingen zu Schuljahrsbeginn 1916 wegen Masern und in Beihingen im Sommer 1917 zwei bis vier Wochen wegen epidemischer Kinderkrankheiten.

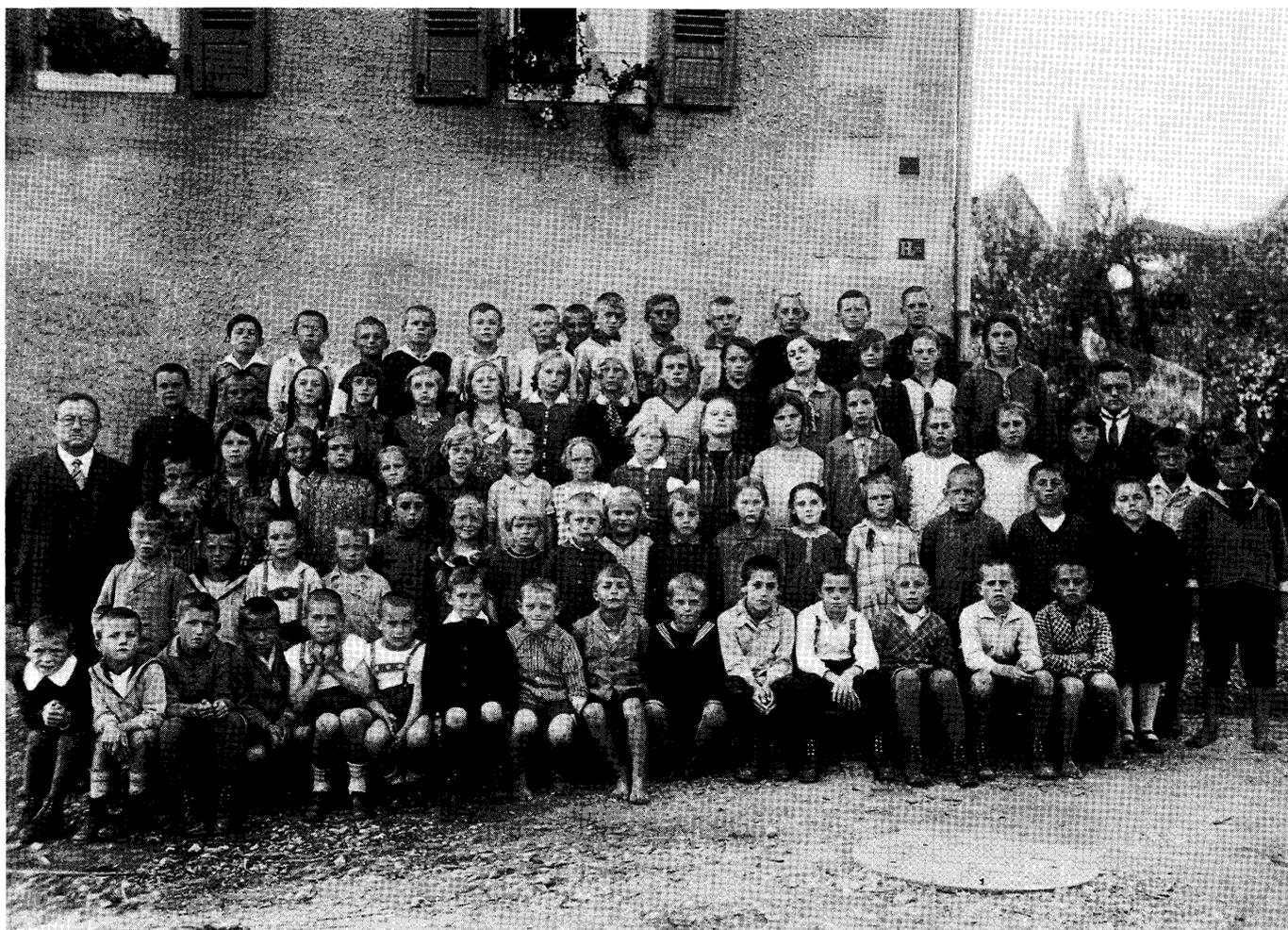
In wiederholten Erlassen und Bekanntmachungen wurde auch auf die schädlichen Folgen des Mißbrauchs geistiger Getränke hingewiesen, wie es auch den Lehrkräften streng verboten war, in den Gängen des Schulgebäudes, im Lehrerzimmer und in den zur Schule gehörenden Räumen und Plätzen während der Schulzeit zu rauchen, mit Rücksicht auf die Schüler und Mitlehrer. – Häufig und eindringlich wurde auch vor dem Eintritt in die Fremdenlegion gewarnt und auf das körperliche und seelische Leid hingewiesen, das dadurch entstehen könne. Es sei »eines deutschen Menschen unwürdig, in fremde Heeresdienste zu treten«. – Laut Minist. Verfügung vom 10.12.03 betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben hatten die Schulen Mitteilung zu machen über die erfolgte Ausstellung von Arbeitskarten, die in einem fortlaufenden Verzeichnis aufzuzählen waren. Ferner wurde bemerkt, daß das sog. »Essentragen« nicht unter das Kinderschutzgesetz falle.

Die Lehrer wurden damals in den Lehrerseminaren Eßlingen und Nagold ausgebildet, die Lehrerinnen in Markgröningen. Wie bereits erwähnt, unterstanden sie bis zum Ende des 1. Weltkrieges der geistlichen Schulaufsicht durch den Ortspfarrer. Um sein kärgliches Einkommen aufzubessern, versah der Lehrer in den allermeisten Fällen auch den Mesner- und Organistendienst. Teilweise besorgte er auch die Reinigung und Heizung der Schule. In einem Visitationsbericht aus Heutingsheim aus dem Jahre 1899 hieß es: »Der Schullehrer erhält für die Hauptreinigung, das wöchentliche Kehren und die Reinhaltung der Schülerabtritte nur 50M jährliche Belohnung. Eine Erhöhung dieser Belohnung wäre recht dankenswert.« Seine Besoldung erfolgte teils in Geld, teils in Naturalien, wie aus Erlassen aus den Jahren 1876 und 1878 zu ersehen ist. Dort ist die Rede von »Umrechnung von Frucht Besoldungen der Schulstellen aus Ortskassen vom Hohlmaß ins Gewicht« und von der »kostenfreien Beifuhr des gesetzlichen Besoldungsholzes der unständigen Lehrer«. Von 1879 stammt eine Bekanntmachung betr. »die Geldvergütung für die Besoldungsfrüchte der Kirchen- und Schuldiener. «Obwohl bereits im Jahre 1899 ein Gesetz betr. »die Ein-

kommensverhältnisse der Volksschullehrer, die Trennung des Mesnerdienstes vom Schulamte und die Rechtsverhältnisse der Lehrerinnen an Volksschulen« veröffentlicht worden war, einschließlich der Ausführungsbestimmungen, stellte der Bezirksschulinspektor in einem Visitationsbericht fest: »In Heutingsheim sind die kirchlichen Besoldungsteile noch nicht aus der Schulbesoldung ausgeschieden, die Mesnerei ist vielmehr noch mit dem Schuldienst verbunden; auch gehört Heutingsheim zu den wenigen Gemeinden des Bezirks, welche dem Lehrer Organisten keine besondere Belohnung reichen, während dies in 16 Gemeinden geschieht. «Nach der Übersicht auf 1. April 1899 enthält die Schulstelle an Mesnerbesoldung M 172,98, an Organistenbesoldung M 44,91, somit an kirchlichen Besoldungsteilen zusammen M 217,89, an eigentlicher Schulbesoldung M 968,20, zusammen 1186,09 M. Hieraus reicht die Gemeinde zum Gehalt des Schullehrers an Grundgehalt M 1100, an Ortszulage M 100, zusammen 1200 M. Des weiteren wird vermerkt: »Wenn nun die bürgerliche Gemeinde sich nicht jetzt schon zur Ausscheidung sämtlicher kirchlicher Besoldungsteile in der Höhe von M 217,89 verstehen kann, so sollte sie doch, unter Ausscheidung wenigstens der Organistenbesoldungsteile mit M 44,91, im Wege der Vereinbarung in entsprechender Aufrundung, so viel der Kirchengemeinde zur Verfügung stellen, daß dieselbe dem Organisten die gesetzliche Belohnung gewähren könnte. «Bei den genannten Summen handelte es sich um Jahresentgelte. – Laut Artikel 4 des Gesetzes vom 31. 7. 1899 soll auf dem Lande soweit möglich jedem Lehrer ein Hausgarten bis zu 5a Flächeninhalt ohne besondere An-

rechnung überlassen werden. Im Schulvisitationsrezeß vom 14./15. März 1904 für Heutingsheim heißt es dazu: »Hier hat der Lehrer nur einen schmalen Streifen entlang der Kirchhofmauer ohne Zaun, und ist für den Nutznießer nahezu wertlos. Es soll dem Lehrer eine andere Fläche zur Verfügung gestellt werden. «Ähnliche Klagen waren auch aus Geisingen zu hören. – Zu jeder Schulvisitation gehörte auch ein Umgang mit Besichtigung der Baulichkeiten, in welchen auch die Dienstwohnung des Lehrers mit eingeschlossen war. Wurden hierbei Mängel festgestellt, so mußte der Ortsschulrat bei der Gemeinde vorstellig werden, damit diese behoben wurden. Dem Bezirksschulinspektor war darüber Meldung zu erstatten. Auch in anderer Hinsicht nahm es die vorgesetzte Behörde mit der Fürsorge für ihre Bediensteten ernst. So gab es Beihilfen im Krankheitsfall nicht nur für die Lehrer, sondern auch für deren Familien und Witwen. Daß in solchen Fällen den nicht gerade mit Reichtümern Gesegneten geholfen werden mußte, dachte sich auch ein Dr.med. Hans Kopf in Marienbad, der, einer Mitteilung des Königl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens zufolge, in den Jahren 1894 bis 1900 anbot, in seinem Hause während der Monate Mai, August und September zwei Zimmer mit je zwei Betten für unbemittelte württembergische Beamte und Lehrer und deren Familienangehörige gratis freizuhalten und diese umsonst zu behandeln. Er würde es gerne sehen, wenn von seinem Anerbieten in Zukunft mehr als bisher Gebrauch gemacht würde.

Meistens einmal im Jahr fand eine Bezirksschulversammlung statt, ebenso eine Lehrerinnen-Konferenz



Geisinger Schulkinder mit Oberlehrer Lidle und Lehrer Bazlen



Das Heutingsheimer Schulhaus in der Holderstraße

und die sog. Maikonferenz. Hier die Tagesordnung der Bezirksschulversammlung aus dem Jahre 1905:

1. Vortrag des Chores: Jauchzet dem Herrn alle Welt (Ps.95). Dirigent Schull. Ansel.
2. Übersichtsbericht des Vorsitzenden über den Stand des Volksschulwesens im Bezirk.
3. Mitteilungen aus dem letzten schulhygienischen Kongreß; Ref. Schull. Burk – Zuffenhausen.
4. Mitteilungen über Fortschritte im Gebiet der Physik. Ref. Schull. Schmidt – Ludwigsburg.

Bei der Schulversammlung kommen die Jahresbeiträge der Pädagogischen Lesegesellschaft zum Einzug. Auch wird den Schulfonds empfohlen, einen Beitrag von 2M (einmalig!) zur Anschaffung von Musikalien des Lehrergesangsvereins beisteuern zu wollen.«

Die Tagesordnung der Lehrerinnen-Konferenz aus dem Schuljahr 1907/08 sah folgendermaßen aus:

1. Referat: Die unterrichtliche Behandlung des Rechtschreibens.
2. Aufsatz: Die verschiedenen Arten des Beweisverfahrens.
3. Mitteilungen aus dem Privatstudium.

Für das laufende Konferenzjahr ist deutsche Sprache und Literatur vorgeschrieben. Vorgeschlagen wird in unmaßgeblicher Weise: Goethes »Werther«. Willkommen sind auch Lösungen der Mathematikaufgaben der letzten II. Dienstprüfung für Lehrerinnen. – Jede Lehrerin unter 30 Jahren hat eine schriftliche Arbeit zu liefern. Die anderen Lehrerinnen werden zu Referaten freundlichst eingeladen.«

– Auf den Mai-Konferenzen wurden die Themen für die Hauptkonferenzsätze bekanntgegeben, die jeder unständige Lehrer anzufertigen und über den Ortsschulaufseher an den Bezirksschulinspektor abzuliefern hatte. Einige Beispiele: »Ist die Forderung eines besonderen Anschauungsunterrichts in der Volksschule berechtigt, und wie ist er zu gestalten? (Vorschläge zur Stoffauswahl). «Als Nebenaufgabe wird an Stelle obiger vorgeschlagen:»Welche Vorzüge hat der neue Grundlehrplan für die Berliner Gemeindeschule vor dem württembergischen Normallehrplan?«

Aus dem Jahre 1909: »Wie erreicht man im Schönschreibunterricht eine deutliche, fließende und gefällige Handschrift?« Als weiteres Thema wurde vorgeschlagen: »Strafaufschub und Jugendgerichte im Dienst der Jugendfürsorge.«

Für die Fortbildung junger Lehrer wurden häufig Kurse angeboten, z.B. Pädagogische Fortbildungskurse für jüngere Lehrer und Kurse für Harmonielehre und Orgelspiel.

Wollte ein Lehrer heiraten, so brauchte er dazu die Zustimmung und Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde. Nach dem neuen Beamtenengesetz aus dem Jahre 1929 hatte der Lehrer nur noch die vollzogene Heirat anzuzeigen. Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 12. 6. 33 bestimmte, daß vor der Eheschließung eine Urkunde über die arische Abstammung der Braut vorgelegt werden mußte.

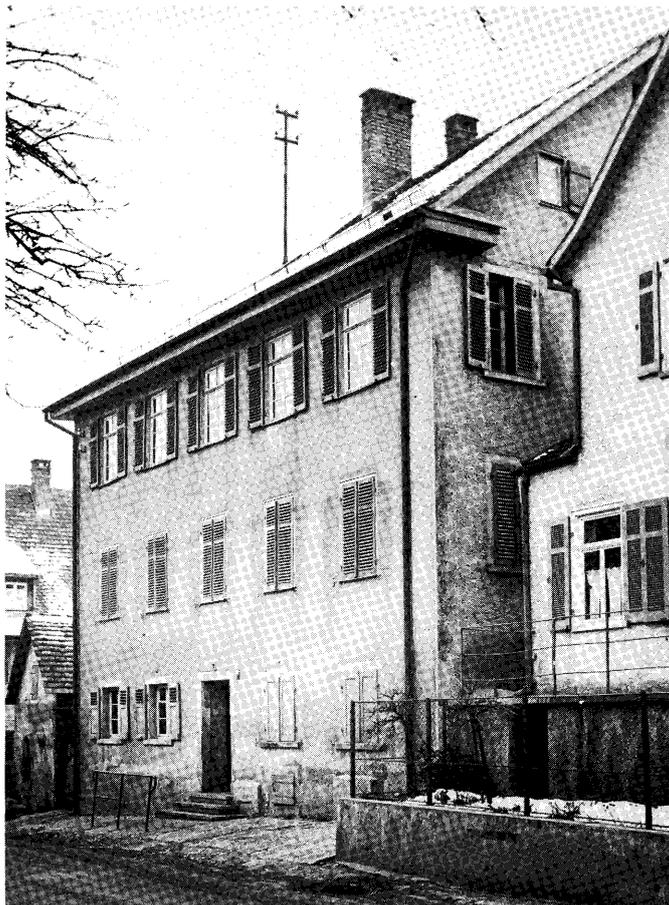
Die Schulen in den drei Gemeinden waren vor dem 1. Weltkrieg zweiklassig. Die Unterklasse bestand aus den Schuljahren 1 bis 3, die Oberklasse aus den Schuljahren 4 bis 7. Sie wurden von einem ständigen Lehrer und einem unständigen Unterlehrer versehen. In Heutingsheim wirkte damals Oberlehrer August Kopp, ein hochangesehener Mann. Er war nicht nur Lehrer, sondern auch Dirigent des Männer- und gemischten Chores, Gründer des Kirchenchors, Organist und Rechner der Spar- und Darlehenskasse. 1913 wurde eine zweite ständige Lehrerstelle errichtet, die mit Hauptlehrer Walter Kiesecker besetzt wurde. Bürgermeister Frank berichtete, daß »der neue Lehrer zu hohe Ansprüche wegen der Wohnung stelle, die für bäuerliche Verhältnisse nicht passe.« Die Gemeinde mußte jährlich 400M für Miete aufbringen. Im Jahre 1920 steht im Rezeßbuch anlässlich einer Schulvisitation zu lesen: »Die Gemeinde wünscht dringend, daß H.Hauptlehrer Kiesecker sobald als möglich versetzt werde. Seine Stellung in der Gemeinde ist unhaltbar geworden. «1922 wurde eine dritte Lehrerstelle besetzt. Das Kollegium bestand nun aus Oberlehrer Kopp, Stellvertreter Braun und Unterlehrer Vetter, 1924 aus Oberlehrer Kopp, Hauptlehrer Härle und Unterlehrer Vetter, der 1925 durch Lehrer Bäuerle ersetzt wurde. In den Jahren 1925 bis 1927 gab es in Heutingsheim einen häufigen Lehrerwechsel. Es wurden als Stellvertreter für erkrankte Lehrer abgeordnet (und wieder versetzt): Ernst Lieb, Hugo Flohr, Heinrich Bock, Johannes Bührle, Otto Stängle, Emil Hauf und Fritz Kimmich. 1926 starb Oberlehrer Kopp. Sein Nachfolger wurde Oberlehrer Digel, der nebenbei auch ein weithin bekannter Kleintierzüchter war. Den Handarbeitsunterricht erteilte seit 1905 Frau Marie Weissinger. Ihr folgte 1924 Frau Haug, dann Frau Krauß und 1927 Frau Münz.

In Geisingen wirkte zu Beginn des Jahrhunderts Schul-lehrer Hoß zusammen mit einer Lehrgehilfin. 1910 bestand die Geisinger Lehrerschaft aus Lehrer Hoß, Unterlehrer Aspacher und der Arbeitslehrerin W.Kieser, im Jahre 1916 waren dort Hauptlehrer Hoß, die geprüfte Kindergärtnerin Luise Kopp (Tochter des Heutingsheimer Hauptlehrers) sowie die Heutingsheimer Arbeitslehrerin Weissinger tätig. Ende 1922 taucht erstmals der Name von Hauptlehrer Lidle

im Rezeßbuch auf, und mit ihm endet es auch. Die Erlasse und Vorschriften, die in das Rezeßbuch einzutragen waren, mußten den Lehrkräften eröffnet werden, was diese durch ihre Unterschrift zu bestätigen hatten. So ist es möglich, die Namen der Lehrerinnen und Lehrer in den verschiedenen Zeiträumen ihres Wirkens auch in Beihingen zu nennen. 1914 war Hauptlehrer Mezger Schulleiter, Unterlehrer Christian Rapp führte seit 24. 7. 14 die Unterklasse, und Frau Sophia Pfisterer erteilte schon seit 1907 den Handarbeitsunterricht. Am 15. 9. 16 wurde Fräulein Hermine Haller Unterlehrerin. Ihr folgte ab 23. 10. 19 Unterlehrer Baumann. Hauptlehrer Gauß trat am 1. 12. 19 seinen Dienst in Beihingen an, und damit hatte die Schule zum erstenmal zwei ständige Lehrkräfte. 1924 finden wir die Namen Gauß und Staib, 1926 Gauß, Bosselmann und Hilde Weber. Für letztere kam zwei Jahre später Lehrer Pfohmann, und Mitte 1929 finden wir Oberlehrer Gauß und die Lehrer Eisenhardt und Bosselmann verzeichnet.

### Die Schulgebäude

Im Jahre 1908 wurde im Beihinger Schulhaus zwischen Kirche und Rathaus der Fußboden erneuert, »aber dadurch ist die Frage eines neuen Schulhausbaus nicht gelöst. Diese dringende Frage ist stets im Auge zu behalten, und gemäß Kons.Erl. vom 1. Sept. 04 Nr.23650 ist der Schulhausbaufonds pünktlich jedes Jahr um 8000 zu vermehren«. Darauf wurde auch 1910 wieder hingewiesen. 1915 zählte die Oberklasse von Hauptlehrer Mezger 101 Schüler, die er in zwei Abteilungen mit 36 Wochenstunden unterrichtete. Die Unterklasse hatte 60 Schüler. Ein Neubau war also dringend nötig. 1904 genehmigte die Schulbehörde den Schulhaus-



Das alte Heutingsheimer Schulhaus,  
Kirchstraße 16

bauplatz auf dem sog. »Inneren Westenfeldle«. Sie empfahl dringend Beschleunigung des Baues, da die Verhältnisse in der Oberklasse die Errichtung einer weiteren Klasse noch vor dem Winterhalbjahr notwendig machten. Anfang 1916 war der Rohbau fertig, konnte aber mangels Handwerkern (es war Kriegszeit) nicht weitergeführt werden. Am 17.11.1919 inspizierte Bezirksschulinspektor Haller erstmals die neue Schule. Er berichtete: »Die beiden Klassen sind recht gut untergebracht. Die Räume entsprechen den Vorschriften, sind hell, mit neuem Mobiliar ausgestattet bis auf die alten, vorschriftswidrigen Subsellien der Oberklasse, die leider aus dem alten Schulhaus herübergenommen werden mußten.« Auch die darin enthaltene Dienstwohnung und das Zimmer für den Unterlehrer lobte er sehr. Im alten Schulhaus wurde eine Wohnung für den zweiten ständigen Lehrer eingerichtet.

In Geisingen lagen die Schulräume im Gebäude der ehemaligen Kelter im Unteren Schloßhof. Hier wurden die Kinder von 1852 bis 1957 unterrichtet.

Auch die Dienstwohnung und das Zimmer des Unterlehrers waren dort untergebracht. Im Schuljahr 1918 zählte die Oberklasse, von Hauptlehrer Hoß mit 34 Wochenstunden unterrichtet, 69 Schüler, die Unterklasse 36. Bei einer Visitation im gleichen Jahr wurden, wie auch schon in den Jahren zuvor, erhebliche Mängel sowohl bei den Schulräumen als auch an der Dienstwohnung festgestellt. Auch 1921 waren diese noch nicht beseitigt. Beanstandet wurde z.B., daß die beiden Schulzimmer stark verrußt seien und »in der Sommervakanz geweißnet werden müssen.« Bemängelt wurde auch die Reinigung, besonders der Schüleraborte. »Das Pissoir«, hieß es in dem Bericht, »das am Tage der Inspektion in greulichem Zustand sich befand, muß nach außen mit einer abschließenden Wand versehen werden. Dies ist aus sittlichen Gründen unbedingt erforderlich«. Ob die Mängel beseitigt wurden, ist aus den Eintragungen im Reskriptenbuch nicht ersichtlich.

Das alte Heutingsheimer Schulhaus stand gegenüber dem Pfarrhaus in der Kirchstraße. Im Jahre 1840 war ein Umbau oder Neubau nötig, der die Gemeinde 7000 Gulden kostete. Die beiden Schulsäle lagen im 3. Stock. Der 1. Stock beherbergte das Zimmer des Unterlehrers und der 2. Stock die Wohnung des ständigen Lehrers. Anlässlich einer Schulbesichtigung im Jahre 1911 verlangte der Oberschulrat die Errichtung einer dritten Lehrerstelle, da zu diesem Zeitpunkt 148 Kinder unterrichtet wurden. Die Gemeinde konnte sich aber einen Neubau wegen der mit 40 000 M veranschlagten Kosten nicht leisten. 1914 erwoß die Gemeinde, in der Dienstwohnung des Lehrers einen weiteren Schulraum einzubauen, was aber vom Oberschulrat abgelehnt wurde, weil die Belichtung nicht ausreichend sei. Die wirtschaftliche Lage und der Ausbruch des 1. Weltkrieges bedingten eine Verschiebung des Neubaus auf das Jahr 1930, nachdem sich der Gemeinderat bereits 1924 für einen solchen entschieden hatte. So wurde dann ein neues Schulhaus in der Holderstraße erstellt, zunächst mit nur zwei Klassenräumen; später sollten zwei weitere Klassenzimmer und Nebenräume angebaut werden. Der Neubau verursachte eine weitere Verschuldung der Gemeinde von 30 000 Reichsmark. Die Einweihung des Gebäudes wurde 1932 festlich begangen. Damit standen für den Unterricht insgesamt vier Schulsäle zur Verfügung, da die beiden seitherigen in der Kirchstraße 16 weiter benützt wurden.

Literatur: die Rezeßbücher der Volksschulen Beihingen, Geisingen und Heutingsheim;  
Heimatbuch »1000 Jahre Heutingsheim«